

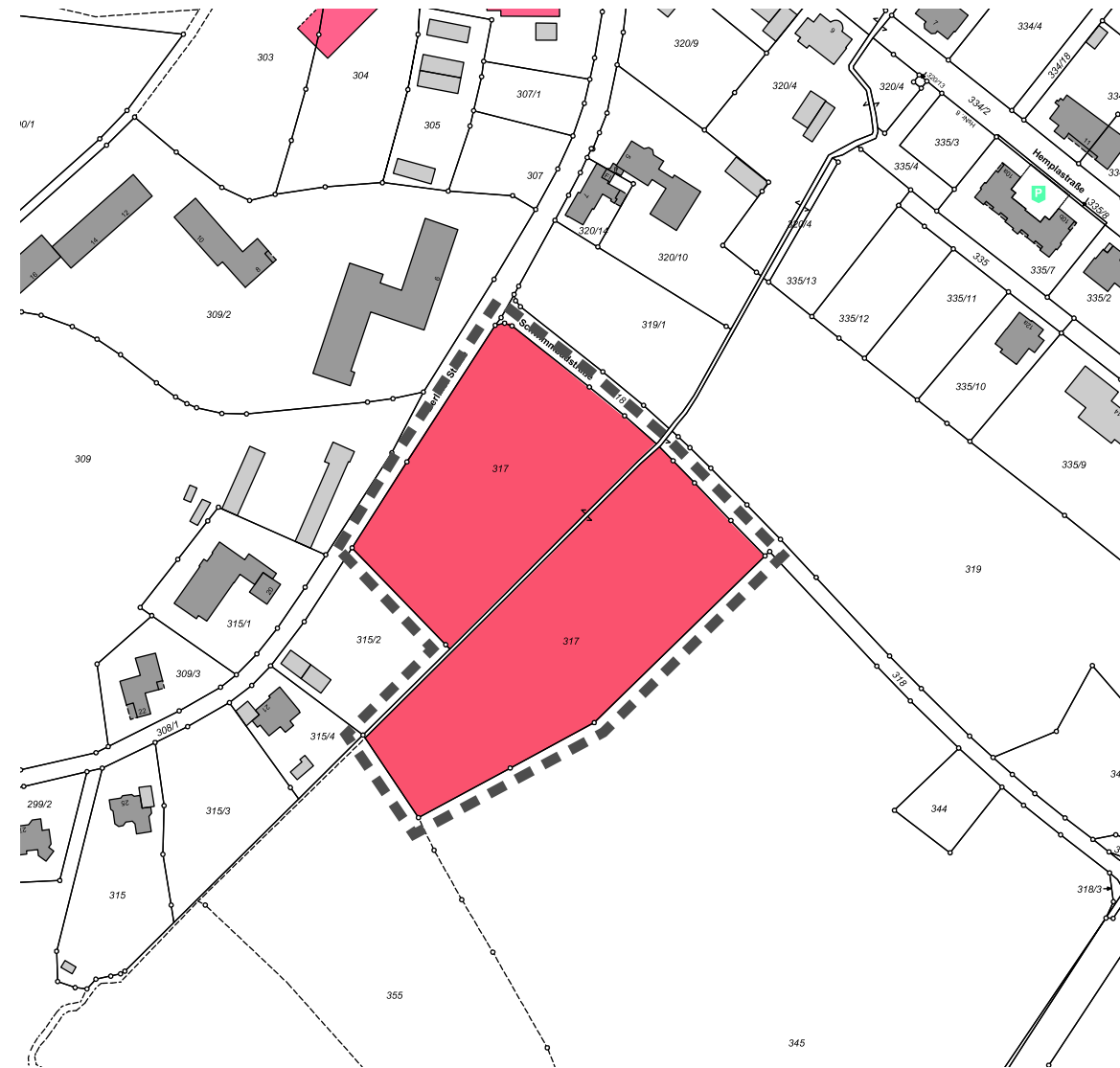
9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES BAD STEBEN

Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan





DARSTELLUNG NICHT MASS-STÄBLICH

Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Bereich Gemarkung Bad Steben Flurstück 317



M = 1 : 2500

ZEICHENERKLÄRUNG

-  GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 317 FLURSTÜCKSNUMMER

- 01 Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen
Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht
- 02 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ bis zum _____ stattgefunden
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von _____ hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ stattgefunden.
- 04 Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis zum _____ beteiligt.
- 05 Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegt.
- 06 Der Markt Bad Steben hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Bad Steben, den _____

(Horn, 1. Bürgermeister) (Siegel)
- 07 Das Landratsamt Hof hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____, den _____

() (Siegel)
- 08 Ausgefertigt

Bad Steben, den _____

(Horn, 1. Bürgermeister) (Siegel)
- 09 Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Steben, den _____

(Horn, 1. Bürgermeister) (Siegel)